

**KEPLER
FONDS**

Alpen Privatbank Aktienstrategie

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. August 2024 bis 31. Juli 2025

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

Alpen Privatbank Aktiengesellschaft
Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Thesaurierungsanteil	AT0000754692
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1LNV4
Vollthesaurierungsanteil	AT0000A0AHR9

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	18
Vergütungspolitik	19
Bestätigungsvermerk	22
Nachhaltigkeitsinformationen	25
Steuerliche Behandlung	26

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (bis 30.09.2025)
Mag. Christoph Zoitl (Stv. Vorsitzender) (ab 15.10.2025)
Dr. Teodoro Cocco
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Alpen Privatbank Aktienstrategie

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Alpen Privatbank Aktienstrategie" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 26. Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,60 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,00 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.07.2024		per 31.07.2025
	EUR		EUR
Fondsvolumen	96.284.480,92		106.396.280,90
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	137,03		142,94
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	143,88		150,08
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	159,52		167,61
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	167,49		175,99
errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	147,05		153,81
Ausgabepreis je Vollthesaurierungsanteil	154,40		161,50

Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.10.2024		per 15.10.2025
	EUR		EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,4020		1,8732
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,9099		2,4686
Auszahlung je Vollthesaurierungsanteil ²⁾	0,0000		0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	2,0377		8,9293
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	4,1041		11,8017
Wiederveranlagung je Vollthesaurierungsanteil	2,5767		11,6232

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

²⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Umlaufende Alpen Privatbank Aktienstrategie-Anteile zum Berichtsstichtag

<i>Thesaurierungsanteile per 31.07.2024</i>		<i>257.789,874</i>
Absätze		37.116,937
Rücknahmen		-22.943,264
<i>Thesaurierungsanteile per 31.07.2025</i>		<i>271.963,547</i>
<i>Thesaurierungsanteile IT per 31.07.2024</i>		<i>131.810,804</i>
Absätze		36.296,988
Rücknahmen		-12.250,000
<i>Thesaurierungsanteile IT per 31.07.2025</i>		<i>155.857,792</i>
<i>Vollthesaurierungsanteile per 31.07.2024</i>		<i>271.530,585</i>
Absätze		6.215,825
Rücknahmen		-8.618,618
<i>Vollthesaurierungsanteile per 31.07.2025</i>		<i>269.127,792</i>

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.21	63.415.034,20	274.055,285	131,83	1,0122	24,44
31.07.22	108.545.599,90	341.980,733	120,77	0,5320	-7,68
31.07.23	120.294.976,98	263.650,786	123,18	0,0000	2,48
31.07.24	96.284.480,92	257.789,874	137,03	0,4020	11,24
31.07.25	106.396.280,90	271.963,547	142,94	1,8732	4,61

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.21	63.415.034,20	97.600.000	147,30	0,0000 ¹⁾	25,64
31.07.22	108.545.599,90	384.800,374	137,33	0,0000 ¹⁾	-6,77
31.07.23	120.294.976,98	337.610,804	142,16	0,1879	3,52
31.07.24	96.284.480,92	131.810,804	159,52	0,9099	12,36
31.07.25	106.396.280,90	155.857,792	167,61	2,4686	5,65

Vollthesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.21	63.415.034,20	92.382,326	139,70	0,0000 ¹⁾	24,43
31.07.22	108.545.599,90	111.640,070	128,97	0,0000 ¹⁾	-7,68
31.07.23	120.294.976,98	301.227,839	132,18	0,0000 ¹⁾	2,49
31.07.24	96.284.480,92	271.530,585	147,05	0,0000 ¹⁾	11,25
31.07.25	106.396.280,90	269.127,792	153,81	0,0000 ¹⁾	4,60

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KESt-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KESt-Auszahlung unterbleiben.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die US-Wirtschaftsleistung ist im dritten Quartal 2024 um 3,1 % angestiegen und dieser Trend des steten Wirtschaftswachstums setzte sich auch im letzten Quartal 2024 fort, als das US-amerikanische Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,4 % zulegen konnte. Das Arbeitskräfteangebot wächst im Beobachtungsraum stetig und der Migrationszustrom der vergangenen Jahre sorgt dafür, dass der US-Wirtschaft eine wachsende Zahl an jungen Arbeitskräften zur Verfügung steht. Die Arbeitslosenrate liegt im Beobachtungszeitraum konstant bei 4,1 bis 4,2 %. Im ersten Quartal 2025, in das auch der Beginn der 2. Präsidentschaft von Donald Trump fällt, verzeichnet die US-Wirtschaft zum ersten Mal seit 3 Jahren ein negatives Wachstum und das BIP schrumpfte um 0,5 %. Dieser Rückgang der US-Wirtschaftsleistung ist unter anderem auf den starken Anstieg der US-Importe zurückzuführen. Die US-Wirtschaftsakteure zogen angesichts der angekündigten Zollerhöhungen und der damit verbundenen erwarteten Planungsunsicherheit ihre Bestellungen zeitlich nach vorne. Nachdem mit einigen wichtigen Handelspartnern Einigungen zur Höhe der Zölle erzielt werden konnten bzw. angekündigte Zölle ausgesetzt wurden, stieg das US-amerikanische BIP im zweiten Quartal 2025 mit 3,0 % stärker als erwartet an, wobei der US-Außenhandel als Wachstumstreiber identifiziert werden kann. (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die US-Inflation schwankte im Beobachtungszeitraum zwischen 2,4 bis 2,9 %, wobei die US-Notenbank FED den US-Leitzins seit der letzten Zinssenkung im Dezember 2024 bei einer Spanne von 4,25 bis 4,5 % belassen hat, da sich bislang noch kein nachhaltiger Abwärtstrend der Inflationsraten abzeichnet hat.

Die Wirtschaftsentwicklung in der Eurozone zeigte im Berichtszeitraum eine geringe Dynamik und das BIP änderte sich in dieser Zeit nur unwesentlich. Weitreichende geopolitische Unsicherheiten und Krisen haben den Konsum und mögliche Investitionen belastet. Zudem war eine weltweit schwächere Nachfrage nach Industriegütern zu verzeichnen. Privathaushalte legten einen zunehmenden Teil ihres Einkommens zurück und die Sparquote der privaten Haushalte im Euroraum lag zuletzt konstant bei über 15 %, was als eindeutiger Hinweis auf ungewisse Zukunftsaussichten gedeutet werden kann. Der Arbeitsmarkt blieb in dieser Zeit robust und die Arbeitslosenquote liegt im Beobachtungszeitraum konstant zwischen 6,4 und 6,2 %, was im historischen Vergleich sehr niedrig ist. Im ersten Quartal 2025 lieferte die Eurozone mit einem Wachstum von 0,6 % eine positive Überraschung, die jedoch durch das geringere Wachstum von 0,1 % im zweiten Quartal 2025 nur als ein kurzfristiges Hoch angesehen werden kann. Als Begründung für die geringe Wachstumsdynamik kann der Handelsstreit über Zolle mit den Vereinigten Staaten angeführt werden. Hier folgte im Juli 2025 jedoch eine Beilegung durch ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA, in dem man sich auf einen Zollsatz von 15 % für die meisten EU-Produkte einigte. Die Inflationsrate liegt im Berichtszeitraum zwischen 1,7 und 2,4 % und ist im Q2 2025 genau auf die von der EZB als Ziel anvisierten 2 % gesunken. Ein Schlüsselfaktor für die Erholung der Gesamtinflation war der Rückgang der Dienstleistungsinflation. Angesichts dessen und der nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik, hat die EZB seit Juni 2024 das erste Mal seit 2016 in mehreren Schritten den Leitzins abgesenkt und seit dem Zinsentscheid im Juni 2025 liegt dieser bei 2,15 %.

Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine Anfang 2022 bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland stets nahe der Nullmarke und veränderte auch im Berichtszeitraum zwischen einem leichten Plus (Q1 2025: +0,3 %) und einem leichten Minus (Q2 2025: -0,1 %). Die Ursachen für die schwache Konjunktur liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des Krieges ist und auch die sinkende Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft haben dazu beigetragen. Zu Jahresbeginn 2025 verzeichnete die deutsche Wirtschaft ein Wachstum von 0,3 % gegenüber dem Vorquartal. Rund die Hälfte dieses Anstiegs ist auf vorgezogene Exporte in die USA zurückzuführen – eine Reaktion auf erwartete US-Zollerhöhungen. Daneben trugen aber auch der private Konsum und erhöhte Investitionstätigkeit zur positiven Entwicklung bei. Der Effekt der vorgezogenen Auslieferungen erzielte dann schon im zweiten Quartal 2025 keine nachhaltige Wirkung mehr, wodurch das deutsche BIP um 0,1 % schrumpfte, und dadurch entwickelte sich die deutsche Wirtschaft über diesen Zeitraum sogar schwächer als von den meisten Analysten prognostiziert. Nun wird mit Spannung erwartet, wie sich das Rahmenabkommen der USA mit der EU, das vom 1. August 2025 an einseitige Zölle von 15 % auf Importe aus der EU vorsieht, auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung auswirkt.

Die Bank of Japan verfolgte in den Jahren 2022-2023 eine eigene Strategie und beließ den Leitzinssatz unverändert, wodurch der japanische Yen gegenüber dem US-Dollar seither kräftig an Wert verloren hat. Es dauerte bis zum zweiten Quartal 2024, bis sich die für Japan wichtige Automobil- und Tourismusbranche wieder erholt hatte und seitdem ist das japanische BIP 5 Quartale in Folge angewachsen. Als erfolgreiche Gegenmaßnahmen sind höhere Löhne und Einkommenssteuersenkungen zu nennen, die den Konsum angekurbelt haben. Von Juli bis September 2024 wuchs das japanische BIP um 1,1 % und im Schlussquartal 2024 gelang Japans Wirtschaft ein regelrechter Jahresendspurt und das BIP legte aufgrund der erholteten Ausrüstungsinvestitionen und höherer Exporte um 2,4 % zu. Im ersten Quartal 2025 fiel das

Wachstum mit 0,6 % etwas geringer aus als in den Quartalen davor und von April bis Juni 2025 belief sich das japanische BIP-Wachstum auf 1,0 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Während die US FED und die EZB die Leitzinsen bereits wieder gesenkt haben, hat die Bank of Japan seit März 2024 auf einen vorsichtigen Straffungskurs umgeschwenkt und ihren Leitzins in drei Schritten auf 0,5 % erhöht. Die Inflation liegt Ende Juni 2025 bei 3,3 % und die robusten Exporte und die Investitionsausgaben, die das Wachstum im zweiten Quartal stützen, dürften die Bank of Japan darin bestärken, die Zinssätze in naher Zukunft weiter zu erhöhen.

Die überraschende Ankündigung der OPEC+, ab dem vierten Quartal 2024 die freiwilligen Förderquotenkürzungen für Öl langsam wieder zurückzufahren, verursachte im Mai 2025 einen deutlichen Preisrückgang für ein Barrel der Rohölsorte Brent und in dieser Periode findet man auch den Tiefststand im Beobachtungszeitraum. In weiterer Folge zeigte sich im Juni 2025 eine höhere Volatilität des Ölpreises, gekennzeichnet durch eine Erholung des Preises, gefolgt von einer größeren Korrektur. Seitdem steigt der Ölpreis trotz gestiegener Fördermengen wieder kontinuierlich an. Die OPEC+ begründet die stetige Erhöhung der Fördermengen mit einer robusten Weltwirtschaft und niedrigen Lagerbeständen. Ende Juli 2025 liegt der Ölpreis bei 72,53 USD. Im Vergleich dazu lag er zu Beginn des Berichtszeitraums noch bei 80,72 USD.

Der Euro ist gegenüber dem US-Dollar im Berichtszeitraum stärker geworden und liegt nach den Höchstständen von Anfang Juli 2025 zum Ende des Berichtszeitraumes bei 1,14 USD.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Zu Beginn des Berichtszeitraums kippte die Stimmung an den Börsen aufgrund der Spannungen im Nahen Osten und der Angst vor einem Wirtschaftsabschwung in den USA. Im Sommer 2024 kurbelte die Aussicht auf niedrigere Zinssätze die Kurse wieder an. Donald Trumps Wahlsieg nahmen die Börsen zunächst wohlwollend auf, doch die permanente Drohung, Einführung, Rücknahme und erneute Wiedereinsetzung von Zöllen - auch gegen wichtige Handelspartner - sowie die generell unberechenbare US-Handelspolitik und damit verbundene unsichere Zukunftsaussichten haben die Wachstumserwartungen in den USA gedämpft. Verbesserte Wachstumsaussichten in der Eurozone wirkten sich hingegen seit Jahresbeginn positiv auf die europäischen Aktienindizes aus. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnet im Berichtszeitraum ein Plus von 9,4 %. Der DAX gewinnt in dieser Zeitspanne 29,3 %. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes um 26,4 % über dem Niveau des Vorjahrs. Der Nikkei ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 % gestiegen.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Das vergangene Jahr war geprägt von Marktschocks, auf die rasche Erholungen folgten: die Marktpanik Anfang August, die durch die Auflösung von Yen-Carry-Trades ausgelöst wurde, die Einführung des kostengünstigen chinesischen KI-Modells von DeepSeek im Januar und die Zollankündigungen von US-Präsident Trump am „Tag der Befreiung“ Anfang April. Die globalen Aktienmärkte verzeichneten einen Ausverkauf, dem jeweils eine schnelle Erholung folgte.

In der Asset-Allocation (Gewichtung der einzelnen Regionen) haben wir nur geringfügige Änderungen vorgenommen. So wurde der Anteil der US-Regionenfonds im zweiten Halbjahr des Berichtszeitraums leicht reduziert und im Gegenzug der Anteil europäischer Regionenfonds aufgrund der besseren Aussichten ausgebaut. Zudem haben wir den Anteil an Sektor-/Themenfonds verringert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr mussten wir einige Veränderungen bei der Fondsselektion vornehmen und uns von einigen langjährigen Investments trennen. In Europa wurde der Amundi European Value Strategies ebenso veräußert wie der iShares MSCI Europe SRI ETF, dessen Abweichung zum Stoxx Europe 600 zu hoch war. Gegen Ende des Berichtszeitraums haben wir zudem das langjährige Investment im DPAM Europe Equities Sustainable beendet. Im Gegenzug nahmen wir die kostengünstigen Produkte Vanguard European Stock Index Fund und JPMorgan Europe Research Enhanced Active ETF neu auf. Abgerundet wurde die Europaallokation mit dem aktiven Fonds M&G European Strategic Value. Im US-Segment haben wir uns vom DPAM US Dividend Sustainable getrennt, da dieser zum damaligen Zeitpunkt einen zu hohen Technologieanteil aufwies. Im Sektor/Themenblock haben wir unsere langjährigen Investments in Nordea Global Climate & Environment und BGF World Healthscience veräußert. Der Pharmasektor verspürte vor allem seit dem Amtsantritt von Donald Trump starken Gegenwind. Neu aufgenommen wurden Investments in kleinkapitalisierte Aktien (Goldman Sachs Global Small Caps), Qualitätswerte (iShares Edge MSCI World Quality) und Infrastruktur (Wellington Enduring Assets).

Die höchsten positiven Performancebeiträge resultierten im zurückliegenden Geschäftsjahr aus den Investitionen in den Vanguard US 500 Stock Index Fund, den Brandes European Value Fund, den Brown Advisory US Sustainable Growth und den Fidelity Global Technology. Nachteilig wirkten sich auf die Wertentwicklung vor allem die Investments im BGF World Healthscience, im Brandes US Value und im Comgest Growth Europe aus.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	100,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	137,03
Auszahlung (KESt) am 15.10.2024 (entspricht 0,0028 Anteilen) ¹⁾	0,4020
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	142,94
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	143,35
Nettoertrag pro Anteil	6,32
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	4,61%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	159,52
Auszahlung (KESt) am 15.10.2024 (entspricht 0,0055 Anteilen) ¹⁾	0,9099
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	167,61
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	168,54
Nettoertrag pro Anteil	9,02
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	5,65%

Vollthesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	147,05
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	153,81
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	153,81
Nettoertrag pro Anteil	6,76
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	4,60%

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 15.10.2024 (Ex Tag) EUR 141,56; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 164,69

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Thesaurierungs- und Vollthesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	67.138,53
Dividendenerträge Ausland	+	1.443.079,62
ausländische Quellensteuer	-	208.259,20
Dividendenerträge Inland	+	7.446,28
inländische Quellensteuer	-	975,17
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	2.977,48
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00
Sonstige Erträge	+	2.216,25 + 1.313.623,79

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)

- 399,95

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.381.349,32
Wertpapierdepotgebühren	-	0,00
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	6.429,68
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	3.484,36
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	21.925,08
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00
Performancekosten	-	0,00 - 1.413.188,44

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 99.964,60

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	8.743.565,76
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00
Realisierte Verluste	-	385.914,63
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 8.357.651,13

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 8.257.686,53

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses

- 3.649.244,56

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich

+ 36.379,64

Fondsergebnis gesamt

+ 4.644.821,61

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 4.708.406,57

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsentgelt) betragen EUR 6.160,72. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens	EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+ 96.284.480,92
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.10.2024	- 104.064,24
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.10.2024	- 121.072,03
Mittelveränderung	
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+ 5.692.114,64
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+ 4.644.821,61
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾	106.396.280,90

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 257.789,874 Thesaurierungsanteile; 131.810,804 Thesaurierungsanteile IT; 271.530,585 Vollthesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 271.963,547 Thesaurierungsanteile; 155.857,792 Thesaurierungsanteile IT; 269.127,792 Vollthesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2025

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

IE00BF1T6Z79	BR.ADV.-US S.G. BEOA	195.400	50.800	75.000	29,18	5.701.772,00	5,36
IE0031575503	BRAND.I.FDS-B.US VAL.IEO	54.900	78.900	24.000	56,90	3.123.810,00	2,94
IE0031574977	BRANDES I.FDS-B.EU.VA.IEO	92.000	23.000		76,00	6.992.000,00	6,57
IE00B5WN3467	COMGEST GROWTH-EUR.IA EO	77.800	14.800	25.500	44,64	3.472.992,00	3,26
FI4000518816	EVLI GEM IBEOA	10.550	650		128,83	1.359.135,40	1,28
LU0346389348	FID.FDS-GL.TECHN.YACCEO	31.700	5.800		185,70	5.886.690,00	5,53
IE00BYX5N771	FID.II-MSCI JAPAN I.PEOA	659.000	53.000	146.000	7,73	5.094.926,70	4,79
LU0328436547	G.SA.-G.S.C.C.EQ.IACCSNAP	60.000	20.000		45,69	2.741.400,00	2,58
IE00BP3QZ601	ISHSIV-E.MSCI W.QU.F.DL A	41.500	5.000		64,28	2.667.620,00	2,51
LU0329203144	JPM INV-GBL DIVID.C A.EO	8.880	250		481,03	4.271.546,40	4,01
LU0248049172	JPM-EU-ST.GW.JPMESG IAE0	29.300	4.700	1.000	217,28	6.366.304,00	5,98
IE00BF4G7183	JPMEURESEIAC A	77.500	77.500		46,07	3.570.037,50	3,36
IE00BF4G7076	JPM-US R.E.IDX EQ.AUE DLA	123.000	67.000		55,21	6.790.830,00	6,38
LU1670707873	M+G(L)I1-E.S.V. CEOA	258.800	258.800		19,54	5.058.116,60	4,75
IE00BFMFDF33	PCF-POLAR EM.STARS IEOA	130.000	30.000		12,44	1.617.200,00	1,52
IE0031786696	VANG.INV.S.-EM.MKT.EOA	17.000	2.000		225,04	3.825.608,60	3,60
IE0007987708	VANG.INV.S.-EUR.S.I.EOA	285.700	285.700		35,11	10.030.269,89	9,43
IE0032126645	VANG.INV.S.-US500 EOA	160.800	11.000	19.100	67,12	10.793.314,08	10,15
IE00BJ7HNK78	WMFI-END.ASS SUHEOA	113.000	113.000		13,45	1.520.166,40	1,43

lautend auf USD

LU0952587862	EDGEW.L SEL-US S.G.IDLZC	9.900	2.500	2.300	507,03	4.374.723,03	4,11
LU0360482987	MSI-GLOBAL BRANDS Z DL	19.700	5.400	5.700	121,10	2.079.196,44	1,95
LU0226954369	ROB.CGF-R.BP US PR.EQ.IDL	9.000	2.300	1.700	556,40	4.364.301,90	4,10
LU0326949186	SISF ASIAN TOT.RET.C ACC	9.800	1.000	600	466,39	3.983.452,31	3,74

Summe Wertpapiervermögen	105.685.413,25	99,33
---------------------------------	-----------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	829.198,78	0,78
EUR	828.958,22	0,78
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	240,56	0,00

Sonstiges Vermögen	-118.331,13	-0,11
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-117.732,71	-0,11
DIVERSE GEBÜHREN	-1.738,31	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	1.139,89	0,00

Fondsvermögen	106.396.280,90	100,00
----------------------	-----------------------	---------------

DEVISENKURSE		Kurs
Währung	Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet	
US-Dollar (USD)		1,1474

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. Juli 2025 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinarten ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinart aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinart einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinart.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominal in TSD	Verkäufe Stücke/Nominal in TSD
------	----------------	--------------------------------	-----------------------------------

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU1883315480	AMF-EUR.EQ.VAL.I2 UNH.EOA	1.220
LU0827889485	BGF-WORLD HEALTHSCI.D2 EO	47.300
BE0948492260	DPAM B-EQ.EUR.SUST. FEOA	650
BE0947854676	DPAM B-EQ.US DI.SU. FEOA	8.440
IE00B52VJ196	ISHSII-MSCI EUR.SRI EOACC	11.350
LU0348927095	NORD.1-GBL CL.A.EN.F.BIEO	5.000
		3.500
		104.800
		79.500

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</i>		
Anteile an OGAW und OGA	105.685.413,25	99,33
Summe Wertpapiervermögen	105.685.413,25	99,33
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	829.198,78	0,78
Sonstiges Vermögen	-118.331,13	-0,11
Fondsvermögen	106.396.280,90	100,00

Linz, am 6. November 2025

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2024 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	128
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2024	35
Fixe Vergütungen	EUR 10.318.344,19
Variable Vergütungen	EUR 222.400,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 10.540.744,19
davon Geschäftsführer	EUR 757.890,02
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsführer)	EUR 1.679.745,00
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 2.293.064,34
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 216.962,88
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.947.662,24

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Angaben zur Mitarbeitervergütung hinsichtlich externer Fondsmanager

Die KEPLER-FONDS KAG hat die Alpen Privatbank Aktiengesellschaft mit dem externen Fondsmanagement des Fonds betraut.

Der externe Fondsmanager hat für sein Geschäftsjahr 2024 folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	EUR 12.407.121,07
davon feste Vergütung	EUR 11.393.760,58
davon variable Vergütung	EUR 1.013.360,49
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	EUR 0,00
Zahl der Mitarbeiter des externen Fondsmanagers	125

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanziert.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (14.04.2025) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2025) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**Alpen Privatbank Aktienstrategie,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz
6. November 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsinformationen

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Alpen Privatbank Aktienstrategie**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilstyp dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend in in- und ausländische Aktien bzw. Aktienfonds

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 % des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 % des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 % des Fondsvermögens erworben werden.

– Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 % des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmemeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt **kein Rücknahmemeabschlag** an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.08.** bis zum **31.07.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragsnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahrs vereinbarten Ertragsnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des

Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragsnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragsnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,80 %**. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)